

Hinweise zu coronabedingten Schutzmaßnahmen in Vorstellungsgesprächen

Wie für alle in Präsenz durchgeführten Veranstaltungen gelten auch für die Teilnehmer*innen an Vorstellungsgesprächen **die 3G-Regeln**:

- Immunisierte Personen sind durch freiwillige Bekanntgabe des Immunstatus mit **Nachweis** (z. B. durch Vorzeigen des Immunisierungszertifikates) gegenüber der/dem Vorsitzenden der Auswahlkommission - oder einer von ihm/ihr beauftragten Person - von der **Testpflicht befreit**.
- Alle anderen Teilnehmenden müssen Schnelltests/Bürgertests durchführen lassen (Negativtestnachweis höchstens 24 Stunden zurückliegend). Dieses Certifikat kontrolliert die Auswahlkommission vor dem Besprechungsraum.

Weiterhin gelten die **Hygieneregeln** (Aufsteller hat das Dezernat Gebäudemanagement, Kontakt Herr Gadde – Druck über UDZ möglich)

- Halten Sie sich an das Abstandsgebot. Dies gelingt in Auswahlgesprächen durch die Platzierung von Namensschildern für eingeladene Bewerber*innen und die Auswahlkommission. Eine Datei für Namensschilder stellt die Personalentwicklung zur Verfügung. Bitte buchen Sie einen ausreichend großen Raum.
- Keine Begrüßung mit Handschlag.
- Tragen Sie medizinischem Mund-Nasen-Schutz. Nasen-Mund-Schutz und Handdesinfektionsspender bereitstellen.
- Beachten Sie Husten- und Niesregeln.
- Lüften Sie im Abstand von ca. 15 Minuten ca. 3-5 Minuten (je nach Anzahl der Personen und Raumgröße).
- Desinfizieren Sie den Bewerber*innen-Tisch zwischendurch.

Achten Sie außerdem auf

- eine großzügige Zeiteinteilung, um Kontakte zwischen den Bewerber*innen zu vermeiden,
- eine Info an Bewerber*innen bei der Einladung, dass die Coronaschutzmaßnahmen einzuhalten sind,
- einen Hinweis an Bewerber*innen zu Beginn des Gespräches auf die CoronaTestQuarantäneVO vom 24. November 2021, nach der die Verpflichtung für Infizierte besteht, ihre direkten Kontaktpersonen (also auch die Kommission) über eine bestätigte Infektion(innerhalb von einer Woche nach dem Vorstellungsgespräch) zu informieren,

Hinweise zu coronabedingten Schutzmaßnahmen in Vorstellungsgesprächen

- eindeutige Symptome für eine Corona-Erkrankung bei allen Teilnehmenden, z.B. Fieber. Im positiven Fall müssen Sie das Gespräch absagen.
- eine Benachrichtigung an die Personalabteilung, falls im Nachhinein zu einem Gespräch eine COVID-19-Erkrankung auftritt, damit die anderen Teilnehmer*innen ebenfalls über das Auftreten einer Erkrankung informiert werden.
- Speisen und Getränke sollten nicht gereicht werden

Eine Kontaktliste ist nur zu erstellen, wenn die Daten der teilnehmenden Personen über Einladungen und Rückmeldungen nicht klar nachvollzogen werden können. Diese Daten sollten noch bis zu 4 Wochen nach dem Gespräch verfügbar sein.

Des Weiteren werden Informationen bzgl. coronabedingter Maßnahmen ständig überarbeitet und angepasst und auf der [Homepage](#) veröffentlicht.